



Informationsvorlage 610/508/2018

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 08.05.2018	Aktenzeichen: 61_31/610-St FNP	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	22.05.2018	Vorberatung N
Bauausschuss	29.05.2018	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau: Vorentwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß Baugesetzbuch

Information:

Der Stadtrat hat am 27.06.2017 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die gesamte Gemarkung der Stadt Landau beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB durchzuführen. Im Vorfeld der bereits beschlossenen frühzeitigen Beteiligung wird mit der Informationsvorlage der aktuelle Bearbeitungsstand des Planwerks erläutert.

In Folge des Aufstellungsbeschlusses und der anschließenden ortsüblichen Bekanntmachung wurden alle wesentlichen Akteure für das Thema Flächennutzungsplan sensibilisiert. Die Verwaltung hat bei der Entwicklung des Flächennutzungsplanvorentwurfs einen kooperativen Planungsprozess zwischen Verwaltung, Politik, Bürgern, Behörden und beauftragten Fachbüros verfolgt.

Parallel zur verwaltungsinternen Abstimmung mit allen betroffenen Ämtern und Abteilungen – die Ende des Jahres 2017 abgeschlossen wurde und der Aktualisierung der Planzeichnung diene – wurden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Veranstaltung am 26.10.2017 zur Bedeutung und den Inhalten eines Flächennutzungsplans als gesamtstädtisches Planwerk informiert. Mit dem nachfolgenden Stadtentwicklungstag am 28.10.2017 im Foyer des Alten Kaufhaus wurde zusätzlich über die laufenden Konzepte und Planungen zur Stadtentwicklung (Schulentwicklungsplan, Kommune der Zukunft, Klimaschutzkonzept, Integrationskonzept, Mobilitätskonzept etc.) informiert und gleichzeitig aufgefordert sich aktiv an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie den laufenden Fachgutachten zu beteiligen.

Ende des Jahres 2017 sowie Anfang des Jahres 2018 fanden Abstimmungsgespräche mit den acht Ortsvorstehern der Stadtdörfer sowie den wichtigsten externen Fachbehörden statt. Die wesentlichen städtebaulich relevanten Planungen z. B. Angaben über Schutzgebiete, überörtliche Planungen des Straßenbaus, Ziele der Raumordnung, Wasserwirtschaft oder Energieversorgung wurden ermittelt und sind in den Vorentwurf eingeflossen.

Neben der permanenten internen und externen Abstimmung, bildet die Begleitung der laufenden gesamtstädtischen Konzepte und Fachgutachten einen wichtigen Baustein zur Erstellung des Flächennutzungsplanvorentwurfs. Die ersten Ergebnisse aus den

Konzepten, die zur planerischen Willensbildung der Gemeinde wesentlich beitragen, liegen vor und fanden Eingang in die Planzeichnung sowie in die Begründung zum Vorentwurf. In der Begründung werden zum aktuellen Verfahrensstand die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung erörtert und die allgemeinen Ziele und Zwecke des Planwerks dargestellt. Die Planung formuliert eine erste grobe Zielvorstellung und ist gleichzeitig in ihrem Detaillierungsgrad diskussionsfähig - jedoch noch nicht so weit verfestigt, dass im Ergebnis ein ausgeformter und in allen Belangen und Details belastbarer Planentwurf vorliegt.

Im Juni 2018 wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ortsüblich bekanntgemacht. Der Plan wird anschließend für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum wird der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit gegeben sich zur Planung zu äußern und die Planung gemeinsam mit der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung zu erörtern. Auf die Möglichkeit zur Beteiligung wird medial aufmerksam gemacht. Die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Landau zum Download zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung beabsichtigt zudem, in einer weiteren Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit den Planentwurf und seine Zielaussagen zu erläutern sowie zu (kritischen) Stellungnahmen bei der Planauslegung Stellung zu nehmen.

Die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden von der Stadtverwaltung Landau aufgenommen, aufbereitet und anschließend dem Bauausschuss mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Offenlage des Planentwurfs vorgelegt.

Bis zum Beschluss zur Offenlage Anfang 2019 sollen alle Fachgutachten und gesamtstädtischen Konzepte abgeschlossen sein und ebenfalls in den Entwurf des Flächennutzungsplans einfließen.

Anlagen:

Anlage 1: Flächennutzungsplan 2030-Vorentwurf: Planzeichnung

Anlage 2: Flächennutzungsplan 2030-Vorentwurf: Begründung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat I - OB
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Sozialamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

